



DEUTSCHER - SEGLER - VERBAND

ORDNUNGSVORSCHRIFTEN REGATTASURFEN

SURF - WETTSEGELORDNUNG (SWO)

SURF - RANGLISTENORDNUNG (SRO)

SURF - LEISTUNGSPASSORDNUNG (SLPO)

SURF - MEISTERSCHAFTSORDNUNG (SMO/inkl. Anlagen)

DURCHFÜHRUNGSVORSCHRIFT FÜR DOPINGKONTROLLEN bei Deutschen
(Jugend-) Meisterschaften

SURF - LIGAORDNUNG (SLO / inkl. Durchführungsvorschrift und Gebührenordnung)

ANERKENNUNGSORDNUNG FÜR SURFKLASSEN UND KLASSENVEREINIGUNGEN

Gültig ab 1.4.2004

- Amtliche Mitteilungen -

SCHRIFTENREIHE DES DSV

Herausgeber: Deutscher Segler - Verband e. V.
Gründungsstraße 18
22309 Hamburg
Telefon (040) 6 32 00 90
www.dsv.org

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung
des Deutschen Segler - Verbandes e. V.

Inhaltsverzeichnis

Surf - Wettsegelordnung (SWO)

1.	Allgemeines	4
2.	Begriffsbestimmungen	4
3.	Einstufung der Regatten	4
4.	Teilnahmevoraussetzungen	5
5.	Wettfahrtleitung	5
6.	Schiedsgericht	5
7.	Berufungen	6
8.	Protestgebühr	6
9.	Wertung	6
10.	Werbung	7
11.	Wertungs- / Altersklassen	7
12.	Preise	7
13.	Abweichungen	7
	Anlage zur SWO (Jugendwett surfen im DSV)	8

Surf - Ranglistenordnung (SRO)

1.	Geltungsbereich	9
2.	Zielsetzung	9
3.	Berechnung der Rangliste	9
4.	Inhalt der DSV - Rangliste	9
5.	Ranglistenregatta	9
6.	Verstöße gegen die Surf - Ranglistenordnung	11
	Anlage zur SRO (Rechnungssystem)	11

Surf - Leistungspaßordnung (SLPO)

1.	Leistungsplätze	12
2.	Leistungsplatz - Klassen	12
3.	Leistungsplatz - Voraussetzungen	12
4.	Verfahren	12

Surf - Meisterschaftsordnung (SMO)

1.	Allgemeines	13
2.	Meisterschaftswürdigkeit für Deutsche Surf - Meisterschaften	13
3.	Anträge	14
4.	Ausschreibung	14
5.	Meldungen	14
6.	Termine	15
7.	Voraussetzungen für die Gültigkeit einer Deutschen Surf-Meisterschaft	15
8.	Anzahl der Wettfahrten	15
9.	Bahnlängen und Mindestwindgeschwindigkeiten	16
10.	Wertung	16
11.	Kontrollvermessung	16
12.	Schiedsgericht	16
13.	Preise	16
14.	Verbot von Ausnahmen	16

15.	Meisterschaftsbericht	17
16.	Sonderbestimmungen für Funboardregatten	17
	Anlage 1 zur SMO - Deutsche Meisterschaften der Surferinnen	17
	Anlage 2 zur SMO - Deutsche Junioren - Meisterschaften	18
	Anlage 3 zur SMO - Deutsche Surf - Jugendmeisterschaften	19
	Ergänzung zu 2. - Meisterschaftswürdigkeit	19
	Ergänzung zu 4. - Ausschreibung	19
	Ergänzung zu 5. - Meldungen	19
	Ergänzung zu 6. - Termine	20
	Ergänzungen zu 7. - Voraussetzungen für die Gültigkeit einer Deutschen Surf- Jugendmeisterschaft	20
	Ergänzung zu 13. – Preise	20
	Durchführungsvorschrift für Dopingkontrollen bei Deutschen (Jugend-) Meisterschaften	21
Surf - Liga - Ordnung (SLO)		
1.	Geltungsbereich	22
2.	Zuständigkeit	22
3.	Veranstalter	22
4.	Regeln	22
5.	Ligen - Einteilung	22
6.	Teamname	22
7.	Team - Bildung	23
8.	Registrierung	23
9.	Liga - Wertung	23
10.	Erweiterter Protest	23
11.	Berufungen	24
12.	Verantwortlichkeit	24
13.	Gebühren	24
14.	Preise und Titel	24
15.	Durchführungsvorschrift	24
	Durchführungsvorschrift zur Surf - Liga - Ordnung	25
	Surf - Liga - Gebührenordnung	29
Anerkennungsordnung für Surfklassen und Klassenvereinigungen		30
1.	Grundsatz	30
2.	Klassenkategorien	30
3.	Anerkennung von Klassenvereinigungen	30
4.	Anerkennung von Klassen	31
5.	Zuständigkeit	32
6.	Rückstufung bzw. Streichung von Klassen	32

Surf - Wettsegelordnung (SWO)

1. Allgemeines

Für das Wettsurfen ist der Arbeitskreis IV (Segelsurfen) zuständig.
Für das Wettsurfen gelten die nachstehend aufgeführten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung:

- 1.1. die „Wettfahrtregeln (WR) der International Sailing Federation (ISAF)“ mit den Zusatzbestimmungen des DSV,
- 1.2. die Surf - Wettsegelordnung mit Anlage,
- 1.3. die Surf - Meisterschaftsordnung mit den Anlagen und der Durchführungsvorschrift für Dopingkontrollen,
- 1.4. die Surf - Ranglistenordnung mit Anlage,
- 1.5. die Surf - Bundesligaordnung und deren Durchführungsvorschrift für die Surf - Bundesliga,
- 1.6. die von der ISAF bzw. dem DSV anerkannten Klassenregeln.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1. Wettfahrt (race) = Einzelwettfahrt
- 2.2. Regatta = eine oder mehrere Wettfahrten einer oder mehrerer Klassen an einem oder mehreren Tagen
- 2.3. Regattaserie = mehrere Regatten

3. Einstufung der Surf - Regatten

Im Bereich des Deutschen Segler - Verbandes unterscheidet man folgende Regatten:

Meisterschaften

Meisterschaften sind Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Deutsche Meisterschaften. Sie können auch für bestimmte Gruppen wie zum Beispiel Senioren, Jugendliche oder Frauen offen sein oder sich auf eine bestimmte Art des Surfens, wie zum Beispiel Slalom beschränken. Surf-Meisterschaften bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den DSV.

Ranglistenregatten

Ranglistenregatten sind die von einer Klassenvereinigung an den DSV gemeldeten Regatten, deren Ergebnisse in die Berechnung der Rangliste eingehen.
Ranglistenregatten müssen den Vorschriften der Surf - Ranglistenordnung (SRO) des DSV entsprechen.

Verbandsregatten

Verbandsregatten sind Regatten, die über den Bereich eines Vereines hinaus ausgeschrieben werden.

Jugendregatten

Jugendregatten sind Regatten, für die ein Höchstalter festgelegt ist. Näheres ist in der Anlage zur SWO festgelegt.

Vereinsregatten

Vereinsregatten sind Regatten, die nur für Mitglieder des Vereines ausgeschrieben sind. Diese sollten nach den WR durchgeführt werden.

4. Teilnahmevoraussetzungen

- 4.1. In Ergänzung zu den WR, Regel 46, muß bei Regatten jeder Teilnehmer den vom DSV für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Surfschein des DSV haben.
Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert. Dies muß in der Ausschreibung bekanntgegeben werden.
- 4.2. Jeder Surfer muss dem durchführenden Verein auf Verlangen eine Haftpflichtversicherung nachweisen.
- 4.3. Sollten Wettfahrtteilnehmer Mitglieder in mehreren Verbandsvereinen des DSV sein und sind auf dem Meldeformular mehrere Vereine angegeben, so gilt nur der erstgeschriebene.

5. Wettfahrtleitung

- 5.1. Die Wettfahrtleitung ist für die sachgemäße Abwicklung aller technischen Angelegenheiten einer Regatta verantwortlich.
- 5.2. Der Wettfahrtleiter entscheidet,
 - 5.2.1. ob die Wettfahrt gesurft wird oder nicht,
 - 5.2.2. über die Bahnen und deren Länge,
 - 5.2.3. über die Art des Startes, evtl. Wiederholung und die Festlegung der Start- und Ziellinie,
 - 5.2.4. über die nach den WR zu setzenden Signale,
 - 5.2.5. über die Sicherheitsmaßnahmen,
 - 5.2.6. über Verschiebung, Abkürzung oder Abbruch einer Wettfahrt.
- 5.3. Die Wettfahrtleitung überwacht die Einhaltung der Klassen-, Vermessungs- und Führerscheinbestimmungen. Sie kann einen Vermesser einsetzen. Beanstandungen sind im Protestwege zu klären.
- 5.4. Wettfahrtleiter, die bei den Deutschen (Jugend-) Meisterschaften sowie den vom Ausschuss für Segel- und Kitesurfen gemäß Wettfahrtleiter- und Schiedsrichterlizenzordnung festgelegten hochrangigen Regatten eingesetzt werden, müssen im Besitz einer gültigen DSV-Wettfahrtleiterlizenz sein.

6. Schiedsgericht

- 6.1. Das Schiedsgericht besteht aus mindestens drei Personen und behandelt und entscheidet Proteste, Anträge und Mitteilungen. Ist ein ernannter Schiedsrichter verhindert und sind andere ernannte Schiedsrichter nicht verfügbar, so hat das Schiedsgericht das Recht, sich durch Zuwahl qualifizierter Personen zu ergänzen.
Das Schiedsgericht soll, soweit möglich, aus eigener Anschauung urteilen. Der durchführende Verein sorgt dafür, daß die Schiedsrichter in die Lage versetzt werden, den

Ablauf der Wettfahrten zu verfolgen und bei Regelverstößen tätig zu werden.
Sind mehrere Schiedsgerichte eingesetzt, so ist ein Obmann für diese zu benennen.

- 6.2. Ein Vermessungsprotest über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, wird am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.
- 6.3. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind durch Aushang bekannt zu geben.
- 6.4. Obleute des Schiedsgerichtes, die bei Deutschen (Jugend-) Meisterschaften sowie den vom Segelsurfausschuss Wettsegeln gemäß Wettfahrtsleiter- und Schiedsrichterlizenzordnung festgelegten hochrangigen Regatten eingesetzt werden, müssen im Besitz einer gültigen DSV - Schiedsrichterlizenz sein.
- 6.5. Wird eine Internationale Jury eingesetzt, bedarf diese der vorherigen Zustimmung des Deutschen Segler-Verbandes.

7. Berufungen

- 7.1. Berufungen werden durch den Berufungsausschuß des DSV entschieden.
- 7.2. Berufungen, die den Surf - Ligabetrieb betreffen, werden vom AK IV (Segelsurfen) entschieden.
- 7.3. Nicht berufungsfähig sind:
- 7.4. Falls vom Berufungsausschuß zur erneuten Verhandlung zurückgewiesene Fälle nicht innerhalb der gesetzten Frist neu verhandelt und mit ihrem Ergebnis dem Berufungsführer und dem Berufungsausschuß mitgeteilt sind, kann der Schlichtungsausschuß des DSV auf Antrag entsprechende Maßnahmen ergreifen.
- 7.5. Die aus einer Entscheidung des Berufungsausschusses entstehenden Kosten trägt der Veranstalter.

8. Protestgebühr

Im Bereich des DSV dürfen Protestgebühren nicht erhoben werden.

9. Wertung

- 9.1. Es wird empfohlen, das Low - Point - System anzuwenden.
- 9.2. Im Funboardbereich kann nach dem Punktsystem der International Funboard Class Association (IFCA) gewertet werden, sofern die Disziplinen Racing (Up- und Downwindrace), Slalom und Wave/Freestyle Bestandteil der Regattaserie sind.

10. Werbung

Die nationalen Klassen haben das Recht, die Werbekategorie gemäß ISAF-Advertising Code selbst festzulegen. Die Entscheidung muss der DSV-Geschäftsstelle bis zum 1. Oktober für das folgende Jahr schriftlich mitgeteilt werden. Wenn keine Meldung erfolgt, gilt Kategorie „C“. Im Übrigen gilt der Advertising Code, der Bestandteil der WR ist.

11. Preise

Für Wanderpreise wird eine Stiftungsurkunde empfohlen.

12. Sonderbestimmungen für das Kitesurfen

12.1 Anstelle von 4.1 gilt: Vor der ersten Wettbewerbsteilnahme hat jeder Aktive den Nachweis an der Teilnahme an einer Sicherheitseinweisung zu erbringen.

12.2 Die Bestimmungen 5.4 und 6.4 sowie 10 entfallen für den Bereich Kitesurfen.

13. Abweichungen

Erprobungen neuer Wettkampfformen, die von der Surf - Wettsegelordnung und der Surf - Ranglistenordnung abweichen, können auf Antrag zeitlich begrenzt vom AK IV genehmigt werden.

Anlage zur Surf - Wettsegelordnung

Jugendwettsurfen im Deutschen Segler-Verband

1. Jugendregatten

Jugendregatten sind Regatten, an denen nur Surfer/innen teilnehmen können, die im Jahr der Regatta höchstens das 19. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben.

2. Werbung

Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol- und Tabakprodukte an Surfausrüstung und Kleidung ist Jugendsurfen untersagt.

3. Ranglistenregatten in den Jugendmeisterschaftsklassen

Es gilt die Surf-Ranglistenordnung (SRO) mit folgenden Besonderheiten:

- 3.1** Die Teilnahme an Ranglistenregatten in den Jugendklassen muss auch Jugendseglern möglich sein, die noch nicht Mitglied der betreffenden Klassenvereinigung sind.
- 3.2** Als Ranglistenregatten können sowohl (reine) Jugendregatten als auch Regatten, für die eine andere oder keine Altersbeschränkung gilt, benannt werden; in die Berechnung der Rangliste geht immer die Gesamt-Ergebnisliste ein.
- 3.3** Die Landesjugendobleute können der Klassenvereinigung der Jugendmeisterschaftsklassen bis zum Ende des Vorjahres eine Ranglistenregatta für ihr Bundesland vorgeben.

Surf - Ranglistenordnung (SRO)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Klassenvereinigungen erstellen die Ranglisten nach dieser Ordnung.
- 1.2. In DSV - Ranglisten dürfen nur Mitglieder von DSV - Verbandsvereinen geführt werden. Nur deutsche Surfer/innen können daraus eine Meldeberechtigung ableiten.

2. Zielsetzung

- 2.1. Die DSV - Rangliste informiert über den Leistungsstand der Surfer/innen dieser Klasse. Sie umfasst 11 Wertungen.
- 2.2. Die Jahresrangliste ist Grundlage für die Feststellung der Meisterschaftswürdigkeit einer Klasse im Folgejahr.
- 2.3. Die Aktuelle Rangliste dient als eine Qualifikationsgrundlage für die Teilnahme an Surf-Meisterschaften und anderen Regatten mit Meldebeschränkung.

3. Berechnung der Rangliste

- 3.1. Für die Berechnung der DSV - Ranglisten ist das Rechnungssystem des DSV zu verwenden (Anlage zu dieser Ordnungsvorschrift).
- 3.2. Berechnungszeitraum für eine Rangliste ist ein Jahr. Regatten, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.
- 3.3. Für die Erstellung der Jahresrangliste gilt als Stichtag der 30. November.
- 3.4. Für die Aktuelle Rangliste gilt als Stichtag 14 Tage vor Meldeschluß. Die Aktuelle Rangliste umfaßt, vom Stichtag an gerechnet, den Zeitraum für die zurückliegenden 12 Monate. Die Aktuelle Rangliste kann nach Abstimmung mit dem AK IV im Funboard- und Kitesurfbereich um das gesamte Vorjahr erweitert werden.

4. Inhalte der DSV - Rangliste

Die DSV - Rangliste ist nach dem DSV - Vordruck zu erstellen.

5. Ranglistenregatta

- 5.1. Definition
Eine Ranglistenregatta ist für mindestens fünf Wettfahrten an mindestens zwei Tagen auszuschreiben. Zwei - Tages - Regatten dürfen für nicht mehr als acht Wettfahrten ausgeschrieben werden.
Ein Surf - Marathon kann auch nur für einen Wettfahrttag ausgeschrieben werden und zählt dann wie 2 Wettfahrten.

Bei Funboard-Regatten können statt der geforderten Wettfahrten Langschläge, One - Hour - Regatten, Slaloms, Speedregatten oder Wave/Freestyle durchgeführt werden, wobei alle genannten Disziplinen als zwei Wettfahrten, Langschläge und Speedregatten als drei Wettfahrten und Wave-/Freestyle-Wettbewerbe als vier Wettfahrten je Veranstaltungstag zu werten sind.

Beim Kitesurfen sind mindestens die Disziplinen „Best Trick“ (= 1 Wettfahrt) und Freestyle (= 3 Wettfahrten) auszuscheiden.

Es ist erforderlich, daß mindestens 10 Surfer in einer Wettfahrt gestartet sind.

5.2. Mindestwindgeschwindigkeiten und Bahnlängen

Folgende Bahnlängen und Mindestwindgeschwindigkeiten werden vorgeschrieben:

Klasse bzw. Wettbewerb	Bahnlängen	Mindestwindgeschwindigkeit
Segelsurfbretter	4—8 sm	entsprechend
Slalom für Funboards	ca. 1 sm	den Klassenbestimmungen
Waveriding	frei	
Speed - Surfen	100 o. 500 m	
Surf - Marathons	42 km	
Halb - Marathons	21 km	
One - Hour - Regatta	ca. 1 km	
<u>Kitesurfen Freestyle</u>	<u>150m Schenkellänge</u>	<u>10 Knoten</u>
<u>Kitesurfen Best Trick</u>	<u>50m Schenkellänge</u>	<u>10 Knoten</u>

Die festgelegte Bahnlänge kann bei entsprechender Wetterlage gekürzt werden, jedoch muß nach der Verkürzung oder Veränderung der Bahn, die Länge des Kurses noch mindestens 50 % der vorgeschriebenen Bahnlänge betragen.

5.3. Ranglistenfaktoren

Die Ranglistenfaktoren werden von den Klassenvereinigungen vergeben.

Die Faktoren liegen zwischen 1,0 und 1,6.

Die Deutschen Surf - Meisterschaften erhalten einen Faktor von mindestens 1,4.

(Bei Deutschen Jugendmeisterschaften kann der Faktor kleiner sein.)

Mindestens 50 % der Ranglistenregatten erhalten einen Faktor von nicht mehr als 1,2.

Bei Kitesurfregatten beträgt der Ranglistenfaktor 1,0.

5.4. Meldung

Die Klassenvereinigungen melden der DSV - Geschäftsstelle die Ranglistenregatten ihrer Klasse mit den entsprechenden Faktoren und den Revieren bis zum 31. Januar des laufenden Jahres.

Nicht gemeldete Ranglistenregatten werden nicht als solche gewertet.

5.5. Datenerfassung und Kontrollen

Nach Beendigung einer Ranglistenregatta muß das Regattaergebnis auf dem DSV - Formular innerhalb von 14 Tagen vom Veranstalter der Klassenvereinigung zugestellt werden. Es werden auch andere Ergebnislisten anerkannt, die die geforderten Angaben enthalten.

Sollte ein Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so kann er im folgenden Jahr von der Durchführung einer Ranglistenregatta ausgeschlossen werden.

Die gültige Jahresrangliste muß spätestens bis zum 31. Januar erstellt und der DSV - Geschäftsstelle vorgelegt sein.

Bei Klassen, die Deutsche Surf - Meisterschaften austragen, muß außerdem die Aktuelle Rangliste der DSV - Geschäftsstelle und dem durchführenden Verein bis zum Meldeschluß vorliegen.

Die Klassenvereinigungen sind berechtigt, von Nichtmitgliedern für das Führen und Berechnen der Rangliste einen Kostendeckungsbeitrag zu erheben.

6. Verstöße gegen die Surf - Ranglistenordnung

Stellt der Ausschuss für Segel- und Kitesurfen Verstöße gegen die Surf - Ranglistenordnung fest, kann er die ihm notwendig erscheinenden Maßnahmen einleiten.

Werden in einer Wettfahrt die Erfordernisse der Mindestbahnlängen oder der Mindestgeschwindigkeiten nicht erfüllt, kann ein Wettfahrtteilnehmer in analoger Anwendung von Regel 60.1 b WR einen Antrag einreichen. Stellt das Schiedsgericht fest, daß die Bestimmungen über Bahnlänge oder Mindestgeschwindigkeiten nicht eingehalten wurden, muß es diese Wettfahrt abbrechen oder annullieren.

Anlage zur Surf - Ranglistenordnung

Rechnungssystem

1. Definition der in der Formel verwendeten Abkürzungen

f: Durch die Klassenvereinigung festzulegender Faktor $1,0 \leq f \leq 1,6$. Mindestens die Hälfte aller vergebenen Faktoren muß kleiner oder gleich 1,2 sein.

s: Zahl der Surfer, die in der Regatta mindestens einmal gezeitet wurden

x: Gesamtplatz des entsprechenden Surfers in einer Regatta
(Die Klassenvereinigung legt einheitlich für ihre Klasse fest, ob für s und x bei Ranglistenregatten mit mehr als 25 % ausländischer Beteiligung alle Surfer oder nur die deutschen Surfer zählen).

m: Multiplikator, Zahl der Ranglistenwertungen aus einer Regatta

RA: Punkte aus der Regatta A für die Rangliste (kann bis zu m mal eingehen)

R: Ranglistenpunktzahl = arithmetisches Mittel aus den 11 besten Wertungen RA des Berechnungszeitraumes

2. Berechnungsformel für RA aus einer Ranglistenregatta
 $RA = f \times 100 \times ((s + 1 - x) : s)$
3. Bestimmung des Multiplikators m
In Abhängigkeit von der Zahl der gesurften (unabhängig vom Streichresultat) Wettfahrten ergibt sich folgender Multiplikator m:

m bei Wettfahrten

m = 0 0

m = 1 1

m = 2 2

m = 3 3

m = 4 4

m = 5 5 und mehr Wettfahrten

4. Mittelwertbildung

Jede Ranglistenregatta kann entsprechend der gesurften Wettfahrten und dem sich daraus ergebenden Multiplikator m mal in die Wertung genommen werden.

Surf - Leistungspaßordnung (SLPO)

1. Leistungspässe

Der DSV vergibt Leistungspässe nach dem Muster der Anlage an die Klassenvereinigungen.

2. Leistungspaß - Klassen

Alle Klassen, die die Voraussetzungen einer Deutschen Surf - Meisterschaft erfüllen, erhalten den Status einer Leistungspaß - Klasse.

3. Leistungspaß - Voraussetzung

- 3.1. Den Leistungspaß erhalten die ersten zehn Prozent der deutschen Surfer der Rangliste einer Leistungspassklasse, die in einer Saison an mindestens elf Ranglistenwettfahrten teilgenommen haben, jedoch höchstens die ersten Zehn einer Klasse. Ein Nachrücken ist ausgeschlossen.
- 3.2. Die ersten 10 Prozent der Frauen der Leistungspaß - Klassen mindestens jedoch jeweils eine Frau, können Leistungspässe auf Antrag erhalten.

4. Verfahren

- 4.1. Die Ausstellung der Leistungspässe erfolgt durch die Klassenvereinigungen.
- 4.2. Der Leistungspaß wird jeweils für ein Kalenderjahr erteilt.
- 4.3. Die Klassenvereinigungen reichen der DSV - Geschäftsstelle eine Liste der Leistungspassinhaber ein.
- 4.4. Der DSV kann einen zu Unrecht erteilten Leistungspaß aufheben und einziehen.

Surf - Meisterschaftsordnung (SMO)

1. Allgemeines

- 1.1. Welt-, Europa- und andere internationale Surf - Meisterschaften, die im Bereich des DSV ausgetragen werden, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den DSV in Übereinstimmung mit den Richtlinien der ISAF.
- 1.2. Vereinen, die im Nahbereich kein meisterschaftswürdiges Revier haben, kann auf Antrag vom Präsidium gestattet werden, mit Zustimmung des betreffenden Nationalen Verbandes Deutsche Meisterschaften im benachbarten Ausland durchzuführen.
- 1.3. Die Bezeichnung Deutsche Meisterschaft kann vom DSV in einzelnen Klassen durch eine Sponsorbezeichnung ersetzt werden, wobei der Hinweis auf die Deutsche Meisterschaft als Untertitel erfolgt (z.B.: XY-Cup 2001, Deutsche Meisterschaft in der-Klasse).

2. Meisterschaftswürdigkeit für Deutsche Surf-Meisterschaften

- 2.1. Der DSV veranstaltet jährlich Deutsche (Junioren-) Surf - Meisterschaften und Deutsche Surf - Jugendmeisterschaften. Er beauftragt Verbandsvereine, diese Veranstaltungen für ihn durchzuführen.
- 2.2. Surf - Meisterschaften können nur in vom DSV anerkannten Klassen ausgesurft werden, für die eine Rangliste gemäß Surf - Ranglistenordnung geführt wird.
- 2.3. In der jeweiligen Jahresrangliste muß mindestens folgende Anzahl von Ranglistenteilnehmern mit elf gültigen Ranglistenwettfahrten geführt werden:
 - 2.3.1. bei Segelsurfern 60 Surfer(innen)
 - 2.3.2. bei getrennter Meisterschaft für Surferinnen 25 Surfer(innen)
(Hier können alle anerkannten Klassen berücksichtigt werden.)
 - 2.3.3. bei Kitesurfern 40 Kitesurfer(innen)
 - 2.3.4. bei getrennter Meisterschaft für Kitesurferinnen 15 Kitesurferinnen
- 2.4. Werden diese Bedingungen von einer Klasse in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht erfüllt, so verliert sie die jeweilige Meisterschaftswürdigkeit für mindestens zwei weitere Jahre.
- 2.5. Olympische Klassen sind von den Bedingungen 2.3. und 2.4. ausgenommen.
- 2.6. Grundsätzlich werden in Eintyp - Klassen keine Deutschen Surf - Meisterschaften veranstaltet. Im Einzelfall kann das Präsidium auf Antrag des Ausschusses für Segel- und Kitesurfen jedoch Deutsche Surf - Meisterschaften genehmigen.
- 2.7. Grundsätzlich können in allen anerkannten Nationalen und Internationalen Klassen Deutsche Surf -Meisterschaften, im Funboardbereich auch in den Disziplinen Racing (Up- und Downwindrace), Slalom und Wave/Freestyle, ausgetragen werden. Dies gilt auch für das Kitesurfen (Best Trick und Freestyle).

3. Anträge

- 3.1. Verbandsvereine, die zur Durchführung einer Surf - Meisterschaft bereit sind, beantragen nach Abstimmung mit der jeweiligen Klassenvereinigung die Übertragung dieser Veranstaltung beim DSV bis zum 30. September des Jahres, das der Surf - Meisterschaft vorausgeht.
- 3.2. Die Höchstteilnehmerzahl legt der durchführende Verein in Abstimmung mit der Klassenvereinigung fest und teilt dies bei der Beantragung der Surf - Meisterschaft der DSV - Geschäftsstelle mit.
- 3.3. Die Genehmigung zur Durchführung der geplanten Surf - Meisterschaft erteilt das DSV - Präsidium.
- 3.4. Auflagen und Pflichten aus Fernseh- und Übertragungsverträgen des DSV sind vom durchführenden Verein einzuhalten.

4. Ausschreibung

Der durchführende Verein muss Ausschreibung und Segelanweisung gemäß DSV-Musterausschreibung bzw. –Mustersegelanweisung erstellen.

5. Meldungen

- 5.1. Meldeberechtigt für Deutsche Surf - Meisterschaften sind:
 - 5.1.1. Surfer die in der Aktuellen Rangliste ihrer Klasse mit mindestens 25 Ranglistenpunkten aus mindestens 11 Ranglistenwertungen geführt werden und bei einer DM der Surferinnen alle Frauen, die in der Aktuellen Rangliste einer anerkannten Klasse geführt werden. Ausländische Surfer/innen können aus der Führung in der Rangliste keine Meldeberechtigung ableiten. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der Aktuellen Rangliste.
 - 5.1.2. Surfer/innen, die Leistungspassinhaber anderer Klassen sind.
 - 5.1.3. Surfer/innen, die Deutsche Surf - Meister/in und/oder Deutsche/r Surf – Junioren- und/oder Jugendmeister des Vorjahres sind.
 - 5.1.4. Bei international ausgeschriebenen Deutschen Surf - Meisterschaften ausländische Surfer/innen entsprechend einer zwischen der Klassenvereinigung und dem durchführenden Verein abzusprechenden Anzahl. Der Ausrichter hat bis zu 70 % der unter 5.1.1. Meldeberechtigten vorrangig bei der Zulassung zu berücksichtigen. Die verbleibenden 30 % können bis zur Höchstmeldezahl mit den unter 5.1.2., 5.1.3. und 5.1.4. Meldeberechtigten aufgefüllt werden.
 - 5.1.5. Die betreffende Klassenvereinigung darf bis zu zwei „Wild-Cards“ vergeben, die zur Teilnahme an der Meisterschaft berechtigen. Die auf diese Weise erlangte Startberechtigung wird nicht auf die Mindest- und Höchstteilnehmerzahl (7.1 und 3.2) angerechnet. Der Antrag für eine Wildcard muss der Klassenvereinigung schriftlich bis zum Meldeschluss vorliegen.
 - 5.1.6. Die ersten 20 % der Jahresrangliste im Raceboard - Cup und die der olympischen Klasse (Mistral One Design) in der jeweiligen anderen Klasse. Die drei Erstplatzierten und die beste Dame der jeweiligen Landesmeisterschaften.
 - 5.1.7. Die drei Erstplatzierten und die beste Dame der jeweiligen Landesmeisterschaften.
- 5.2. Eine Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Die schriftliche Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Nur bei Ablehnung der Meldung ist das

Meldegeld zurückzuzahlen.

- 5.3. Der DSV ist berechtigt, nach Meldeschluß die eingegangenen Meldungen beim durchführenden Verein zu überprüfen.
- 5.4. Der/Die Surfer/in im Sinne von 2. SWO muß Mitglied in einem DSV - Verbandsverein sein.

6. Termine

- 6.1. Die Ausschreibungen sind mindestens einen Monat vor Meldeschluß zu veröffentlichen. In der Ausschreibung ist Termin und Ort der Kontrollvermessung anzugeben, wobei darauf hinzuweisen ist, daß keine Erstvermessungen erfolgen.
- 6.2. Der Meldeschluss liegt mindestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaft (1. Wettfahrt). Es gilt das Datum des Eingangs der Meldung bei der Meldestelle. Nachmeldungen dürfen nicht angenommen werden. Der Termin des Meldeschlusses ist in Absprache mit der jeweiligen Klassenvereinigung dem DSV mit der Terminbekanntgabe der Meisterschaft mitzuteilen.
- 6.3. Die betreffende Klassenvereinigung muss die Aktuelle Rangliste der DSV-Geschäftsstelle und dem durchführenden Verein spätestens bis zum Meldeschluss vorlegen.

7. Voraussetzungen für die Gültigkeit einer Deutschen Surf - Meisterschaft

- 7.1. Eine Deutsche Surf - Meisterschaft kann nur durchgeführt werden, wenn bis zum Meldeschluß mindestens 25 gültige Meldungen abgegeben sind und die Gesamtzahl der in der Wettfahrtserie gestarteten Surfer mindestens 23 beträgt. Mindestens 20 Surfer müssen ihre Meldeberechtigung gemäß 5.1.1. herleiten.
- 7.2. Beabsichtigt der durchführende Verein, die Surf - Meisterschaftsregatta abzusagen, so muß er spätestens sieben Tage nach Meldeschluß (Datum des Poststempels) die gemeldeten Teilnehmer und die DSV-Geschäftsstelle schriftlich unterrichten.

8. Anzahl der Wettfahrten

- 8.1. Jede Deutsche Surf - Meisterschafts-Regatta muß mindestens acht Wettfahrten, jede Deutsche Kitesurf-Meisterschaftsregatta mindestens sieben Wertungen auf mindestens drei aufeinanderfolgenden Wettfahrttagen vorsehen. Alternativ können, soweit die Klassenbestimmungen dies zulassen, eine entsprechende Zahl von One - Hour - Wettfahrten, Slaloms, Raceings, Waveridings-/Freestyle-, Best-Trickwettbewerbe oder Speed - Regatten ausgeschrieben werden.
- 8.2. Es sind maximal 5 Wettfahrten an einem Tag zulässig. Fallen Regattatage aus, so kann eine weitere Wettfahrt durchgeführt werden.
- 8.3. Beim Kitesurfen sind maximal zwei Disziplinwertungen pro Tag zulässig.

9. Bahnlängen und Mindestwindgeschwindigkeiten

Es gelten die Bestimmungen von 5.2. und 6 der Surf - Ranglistenordnung.

10. Wertung

- 10.1. Wenn sechs oder mehr Wettfahrten durchgeführt wurden, ist ein Streichresultat zu berücksichtigen, ab neun Wettfahrten zwei Streichresultate.
- 10.2. Wenn fünf gültige Wettfahrten gesurft worden sind, gibt es kein Streichresultat.
- 10.3. Wenn vier oder weniger Wettfahrten durchgeführt wurden, wird die Regatta nur als Ranglistenregatta gewertet.
- 10.4. Beim Speedsurfen sind für eine Wertung als Meisterschaft mindestens zwei Regattatage mit Geschwindigkeitsmessungen erforderlich.
- 10.5. Beim Kitesurfen gibt es keine Streicher.

11. Kontrollvermessung

Während einer Surf-Meisterschaft muß der mit der Durchführung beauftragte Verein Vermessungskontrollen vornehmen lassen, soweit dies aufgrund der Klassenbestimmungen überhaupt erforderlich ist.

12. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht muß aus mindestens fünf qualifizierten Schiedsrichtern bestehen, von denen höchstens zwei dem durchführenden Verein angehören dürfen. Die Einsetzung des Schiedsgerichtes unter namentlicher Benennung des Obmannes bedarf der Zustimmung des DSV.

Beim Kitesurfen sind drei qualifizierte Schiedsrichter einzusetzen.

13. Preise

- 13.1. Preise für Meisterschaftsregatten vergibt der DSV für den ersten, zweiten und dritten Platz.
- 13.2. Ehrenurkunden werden vom DSV für die Plätze eins bis sechs vergeben.
- 13.3. Der Sieger bzw. die Siegerin trägt den Titel:
„Deutscher Meister bzw. Deutsche Meisterin der ..Klasse (Jahr)“
Ist die Meisterschaft international ausgeschrieben und gehört der/die punktbeste Surfer(in) nicht einem Verbandsverein des DSV an, so trägt er/sie den Titel „Internationale/r Deutsche/r Meister(in) in der ...Klasse Jahr.“
Der/die punktbeste deutsche Surfer(in), der/die einem Verbandsverein des DSV angehört, trägt dann den Titel: „Deutsche/r Meister(in) in der ...Klasse ... (Jahr).“

14. Verbot von Ausnahmen

Ausnahmen zur Surf - Meisterschaftsordnung, soweit diese Vorschrift und die Anlagen

solche Ausnahmen nicht ausdrücklich zulassen, können nicht genehmigt werden.

15. Meisterschaftsbericht

Der durchführende Verbandsverein bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaft auf dem Vordruck des DSV. Dieser Vordruck ist innerhalb von sieben Tagen nach Schluß der Meisterschaft der DSV-Geschäftsstelle vorzulegen.

16. Sonderbestimmungen für Funboardregatten

16.1. Meldeberechtigung

5.1.2 gilt nicht für Funboardregatten. Meldeberechtigt für Deutsche Funboardmeisterschaften sind auch World-Cup-Fahrer, die an 50 % der für die Funboardklasse zählenden Serie gemeldet haben und an den dort durchgeführten Wettfahrten teilgenommen haben.

16.2. Disziplinen und Mindestanzahl

Jede DM in der Funboardklasse, bestehend aus Raceing (Up- und Downwindrace), Slalom und Wave/Freestyle, muß für mindestens drei Raceings, einen Slalom und ein Wave/Freestyle ausgeschrieben sein, soweit die genannten Disziplinen Bestandteil der jeweiligen Serie sind. Bei Deutschen Funboardmeisterschaften ist die Zahl der Wettfahrten je Tag offen.

16.3. Wertung

Wird eine Meisterschaftsregatta im Funboardbereich in mehreren Disziplinen ausgetragen, so genügen für die Meisterschaftswertung im Wave/Freestyle eine und im Raceing (Up- und Downwindrace) drei Wettfahrten sowie im Slalom eine Wertung. Eine Overall-Wertung ist durchzuführen, wenn mindestens zwei Disziplinen zu werten sind.

Streicher sind innerhalb der Disziplinen Raceing (Up- und Downwindrace) wie folgt möglich:

Ab vier Wettfahrten muss die schlechteste, ab sieben müssen die zwei schlechtesten, ab elf die drei schlechtesten Ergebnisse gestrichen werden.

Anlage 1 zur Surf-Meisterschaftsordnung

Deutsche Meisterschaften der Surferinnen

Die deutschen Meisterschaften der Surferinnen werden im Rahmen der Deutschen Meisterschaften der jeweiligen Klassen nach der Surf-Meisterschaftsordnung durchgeführt.

Für die Durchführung gelten nachstehende Änderungen:

Abweichend von 7.1 gilt für die Deutschen Meisterschaften der Surferinnen:

Für die Gültigkeit einer Deutschen Meisterschaft für Surferinnen sind

1. mindestens 15 gültige Meldungen erforderlich, und es müssen mindestens 12 Surferinnen während der Meisterschaft gestartet sein.

2. Bei weniger als 15 Meldungen erfolgt eine gemeinsame Meisterschaft und ein gemeinsamer Start der Surfer und Surferinnen.
3. Sollten die Bedingungen - wie in 7.1. dieser Anlage festgelegt - nicht erfüllt sein, so trägt die beste Surferin den Titel „ Beste Deutsche Surferin in der Deutschen Meisterschaft der Klasse 20..“.
4. Die Meisterschaft sollte in der Regattaserie mit der stärksten weiblichen Beteiligung ausgetragen werden.

Die Anlage 1 ist analog im Jugendbereich anzuwenden.

Anlage 2 zur Surf-Meisterschaftsordnung - Deutsche Juniorenmeisterschaften

Anstelle von 2.2 bis 2.7 SMO gilt für Deutsche Juniorenmeisterschaften:

- 2.2 Deutsche Juniorenmeisterschaften können nur in olympischen Bootsklassen ausgeschrieben werden, die jeweiligen Klassen werden vom LSA festgelegt.
- 2.3 Die Juniorenmeisterschaften sollen auf einem offenen Seerevier im Rahmen einer hochrangigen Regatta stattfinden. (2.4.-2.7. entfallen)

Anstelle von 5. SMO gilt für Deutsche Juniorenmeisterschaften:

- 5.1 an Deutschen Juniorenmeisterschaften können nur SurferInnen teilnehmen, die bezogen auf das Jahr, in dem die Meisterschaft durchgeführt wird, höchstens das 21. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben (U22).
- 5.1.1 SurferInnen, die in einer Vorjahresrangliste einer Klasse geführt werden oder deren Teilnahme von dem für ihren Verein zuständigen Landesseglerverband befürwortet wird.
- 5.2 Der/Die SurferIn muß Mitglied in einem DSV-Verbandsverein sein.

Anstelle von 7 SMO gilt für Deutsche Juniorenmeisterschaften:

7. Voraussetzung für die Gültigkeit einer Deutschen Juniorenmeisterschaft
- 7.1. Eine Deutsche Juniorenmeisterschaft kann nur gesurft werden, wenn bis zum Meldeschluss mindestens 15 gültige Meldungen abgegeben sind.
- 7.2 Beabsichtigt der durchführende Verein, die Meisterschaftsregatta abzusagen, so muß er spätestens 7 Tage nach Meldeschluß (Datum des Poststempels) die gemeldeten Teilnehmer und die DSV-Geschäftsstelle schriftlich unterrichten.
- 7.4 Die Gesamtzahl der in der Serie gestarteten SurferInnen muß mindestens 13 betragen.

Anstelle von 13.3 SMO gilt für Deutsche Juniorenmeisterschaften:

- 13.3 Die Sieger tragen den Titel „Deutscher Juniorenmeister bzw. Deutsche Juniorenmeisterin U 22 in der _____-Klasse (Jahr)..“.
- Darüber hinaus wird folgender Titel vergeben:
Der /Die beste SurferIn, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 18. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben: „Deutscher Juniorenmeister bzw. Deutsche Juniorenmeisterin U 19 in der _____-Klasse (Jahr)..“.

Anlage 3 zur Surf-Meisterschaftsordnung Deutsche Surf-Jugendmeisterschaften

Ergänzung zu 2. Meisterschaftswürdigkeit für Deutsche Surf-Jugendmeisterschaften

Anstelle von 2.2. bis 2.4. gilt für Deutsche Surf-Jugendmeisterschaften:

- 2.2 Deutsche Surf-Jugendmeisterschaften können nur in vom DSV anerkannten Klassen ausgetragen werden.
- 2.3. Deutsche Surf-Jugendmeisterschaften können in einer Longboard- und in einer Funboardklasse veranstaltet werden.
- 2.4 Die Longboard-Jugendmeisterschaftsklasse wird alle 4 Jahre auf einem Jugendsegelertreffen festgelegt. Die Disziplin im Funboardbereich wird vom Ausrichter im Antrag vorgeschlagen.

Ergänzung zu 4. - Ausschreibung

Ergänzend zu 4. gilt für Deutsche Surf-Jugendmeisterschaften:

Die Durchsicht der Ausschreibung und Segelanweisung erfolgt in Abstimmung mit dem Jugendobmann.

Ergänzung zu 5. - Meldungen

Anstelle von 5. gilt für Deutsche Surf-Jugendmeisterschaften:

- 5.1. An Deutschen Surf-Jugendmeisterschaften können nur Jugendsurfer teilnehmen, die Mitglied eines Vereines sind, der einem nationalen Seglerverband der ISAF angehört. Ausländische Staatsangehörige, die seit mindestens 12 Monaten ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und Mitglied in einem DSV-Verbandsverein sind, sind hinsichtlich der Qualifikation und Startberechtigung bei national und international ausgeschriebenen Deutschen Jugendmeisterschaften deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt.

Meldeberechtigt sind:

- 5.1.1. -alle SurferInnen, die in einer aktuellen Rangliste der Deutschen Windsurfing Vereinigung (DWSV) mit mindestens 11 Ranglistenwertungen geführt werden. Sie können an allen Deutschen Surf-Jugendmeisterschaften teilnehmen. Bei Überschreitung der Teilnehmerhöchstzahl entscheidet die Reihenfolge in der Aktuellen Rangliste.
- 5.1.2. Surfer/innen die Leistungspassinhaber sind.
- 5.1.3. Surfer/innen die Deutsche Jugendmeister des Vorjahres sind.
- 5.1.4. Bei international ausgeschriebenen Deutschen Surf-Jugendmeisterschaften ausländische Surfer/innen entsprechend einer zwischen der Klassenvereinigung und dem durchführenden Verein abzusprechenden Anzahl. Der durchführende Verein hat bis zu 70 % der unter 5.1.1. Meldeberechtigten vorrangig bei der Zulassung zu berücksichtigen. Die verbleibenden 30% können bis zur Höchstmeldezahl mit den unter 5.1.2., 5.1.3. und 5.1.4. Meldeberechtigten aufgefüllt werden.
- 5.2 Soweit im Bereich eines Landesseglerverbandes keine Surfer die in der Ausschreibung geforderte Mindest-Ranglistenpunktzahl nachweisen können,

kann der Landesjugendobmann einen Surfer/eine Surferin seiner Region ohne die geforderte Punktzahl, jedoch mit mindestens 11 Ranglisten-Wertungen zur Teilnahme an der Meisterschaft benennen. Benannte Surfer behalten ihre Startberechtigung auch bei Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl.

- 5.3 Eine Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Die schriftliche Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Nur bei Ablehnung ist das Meldegeld zurückzuzahlen.
- 5.4 Der DSV ist berechtigt, nach Meldeschluss die eingegangenen Meldungen beim durchführenden Verein zu überprüfen.

Ergänzung zu 6. - Termine

Anstelle von 6.2. gilt für Deutsche Surf-Jugendmeisterschaften:

- 6.2. Der Meldeschluß liegt 3 Wochen vor Beginn der Meisterschaft (1. Wettfahrt). Es gilt das Datum des Einganges bei der Meldestelle.

Nachmeldungen können angenommen werden, wenn zum Meldeschluß die Teilnehmerhöchstzahl noch nicht erreicht ist. Es gilt die Reihenfolge des Einganges bei der Meldestelle bis zur Erreichung der Teilnehmerhöchstzahl. Für Nachmeldungen ist das doppelte Meldegeld zu zahlen.

Ergänzung zu 7. - Voraussetzungen für die Gültigkeit einer Deutschen Surf-Jugendmeisterschaft

Anstelle von 7.2. gilt für Deutsche Surf—Jugendmeisterschaften:

- 7.2. Die Meldungen müssen aus mindestens fünf Landesseglerverbänden stammen. Liegen bei international ausgeschriebenen Deutschen Surf- Jugendmeisterschaften eine oder mehrere ausländische Meldungen vor, so genügen 25 Meldungen aus vier Landesseglerverbänden.
- 7.3. Sollten die Anforderungen für eine Deutsche Surf-Jugendmeisterschaft nicht erfüllt sein, kann die Regatta als Ranglistenregatta durchgeführt werden.
- 7.4. Beabsichtigt der durchführende Verein, die Meisterschaftsregatta abzusagen, so muß er spätestens sieben Tage nach Meldeschluß <Datum des Poststempels> die gemeldeten Teilnehmer und die DSV-Geschäftsstelle schriftlich unterrichten.

Ergänzung zu 13. - Preise

Anstelle von 13. gilt für Deutsche Surf-Jugendmeisterschaften:

- 13.1 Der DSV gibt Preise (Plaketten) für die ersten drei Plätze und Ehrenurkunden für die ersten sechs Plätze, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung.
- 13.2 In die Gesamtwertung gehen alle Meisterschaftsteilnehmer ein; die U-Wertung ist Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet Surfer, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 16. Lebensjahr (U 17 bei Jugendmeisterschaften) vollenden.

- 13.3 Folgende Titel jeweils mit dem Zusatz „in der ...-Klasse(Jahr)“ werden an die siegreichen Surfer vergeben:
Deutsche/r Jugendmeister(in)
Deutsche/r Jugendmeister(in) U 17
- 13.4 Sollten U-Surfer in der Gesamtwertung Plätze unter den vorderen sechs belegen, so erhalten diese die entsprechenden Plaketten und/oder Urkunden für beide Wertungen.
- 13.5 Ist bei international ausgeschriebenen Meisterschaften der/die punktbeste Surfer/in in der Gesamt- oder U-Wertung ein Ausländer im Sinne von 5.4., wird der jeweilige Titel mit dem Zusatz „Internationale/r“ versehen und zusätzlich vergeben.
In diesem Fall geht der entsprechende in 13.3. genannte Titel an den/die punktbeste/n deutsche/n Surfer/in.
Die übrigen Urkunden für die Plätze 2 bis 6 und alle Plaketten werden bei international ausgeschriebenen Meisterschaften unabhängig von der Nationalität entsprechend der jeweiligen Platzierung vergeben.

Durchführungsvorschrift für Dopingkontrollen bei Deutschen Meisterschaften, Junioren- und Jugendmeisterschaften

1. Die Durchführung der Kontrollen erfolgt nach den Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings.
2. Mit der Durchführung der Kontrollen kann der Deutsche Segler-Verband ein anerkanntes Institut beauftragen.
3. Der Wettsegelausschuss legt auf Vorschlag des Anti-Dopingbeauftragten des DSV fest, bei welchen Meisterschaften Kontrollen durchgeführt werden.
4. Der Anti-Dopingbeauftragte legt zwei Tage vor der ersten Wettfahrt der betreffenden Meisterschaft den Umfang der Kontrollen sowie die Auswahl der zu kontrollierenden SurferInnen fest.
5. Die Kosten des Kontrollsystems werden für das jeweilige Jahr im voraus geschätzt und in einer anteiligen Pauschale allen Vereinen berechnet, die Deutsche Meisterschaften, Junioren- und Jugendmeisterschaften durchführen.
Die Pauschale wird nicht berechnet, wenn nur eine gesonderte Meisterschaftswertung für Junioren im Rahmen einer anderen Regatta durchgeführt wird.

Surf-Ligaordnung (SLO)

1. Geltungsbereich

Die Surf-Liga-Veranstaltungen sind Vereins-Team-Wettbewerbe mit Fun-/Raceboards, die bei ausgewählten deutschen Ranglisten-Regatten durchgeführt werden. Dabei können die Vorrundenveranstaltungen in mehreren Klassen ausgetragen werden.

2. Zuständigkeit

Der DSV erläßt und ändert diese Surf-Liga-Ordnung und die Durchführungsvorschrift. Zuständig für alle Belange des Surf-Ligabetriebes ist der AK IV (Segelsurfen) des DSV.

3. Veranstalter

- 3.1. Veranstalter des Surf-Bundesligafinales ist der DSV. Er beauftragt einen DSV-Verein mit der Durchführung dieser Veranstaltung. Veranstalter der anderen Liga-Regatten sind DSV-Vereine.
- 3.2. Verbandsvereine, die eine Liga-Regatta durchführen wollen, stellen einen Antrag beim DSV. Über die Auswahl der Ranglisten-Regatten entscheidet der DSV.

4. Regeln

- 4.1. Die Liga-Regatten werden nach den „Wettfahrtregeln“ (WR), den Ordnungsvorschriften Regattasurfen des DSV einschließlich dieser Ordnung und deren Durchführungsbestimmungen, den jeweiligen Klassenregeln, den Ausschreibungen und den Segelanweisungen der durchführenden Verbandsvereine ausgesetzt.
- 4.2. Ausschreibung und Segelanweisungen sind der DSV-Geschäftsstelle auf Verlangen vom durchführenden Verein spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung vorzulegen.

5. Ligen-Einteilung

Der DSV richtet in jeder Region eine oder mehrere Ligen (1. Bundesliga sowie bei Bedarf 2. Bundesliga, Regional- und Oberligen) ein. Er gibt die Ligeneinteilung der aktuellen Saison jeweils bekannt.

6. Teamname

Als Teamname kann nur der offizielle Vereinsname gewählt werden.

7. **Team-Bildung**

- 7.1. Teams können in den Kategorien Herren, Frauen, Mixed, Masters und Jugend gebildet werden.
- 7.2. Alle Team-Mitglieder müssen demselben Verbandsverein angehören. Gemeinschaftsteams mehrerer Vereine sind unzulässig.
- 7.3. Für die Teambildung gelten die Beschränkungen der Durchführungsvorschrift.
- 7.4. Die Teams dürfen bei Liga-Regatten nur in der registrierten Zusammensetzung, mit den lt. Durchführungsvorschrift zulässigen Abweichungen starten.

8. **Registrierung**

- 8.1. Die Liga-Teams werden auf Antrag des Vereins, dem sie angehören, beim DSV registriert.
- 8.2. Veranstalter und Teams erhalten nach dem Nachmeldeschluß eine offizielle Teamliste.

9. **Liga-Wertung**

- 9.1. Der DSV führt Liga-Vorrundentabellen.
- 9.2. Der Team-Rang wird aus den Ergebnissen der Liga-Regatten berechnet.
- 9.3. Die besten Teams nach den Vorrunden-Tabellen nehmen am Bundesligafinale teil.

10. **Erweiterter Protest**

- 10.1. Protest kann gemäß WR wegen Verletzung der Surf-Liga-Ordnung und deren Durchführungsvorschriften eingelegt werden.
- 10.2. Protest kann auch von und gegen Teams eingereicht werden.
- 10.3. Als Strafen können zusätzlich zu den Möglichkeiten, die in den WR vorgesehen sind, ausgesprochen werden:
 - 10.3.1. Nichtwertung eines Teammitgliedes
 - 10.3.2. Nichtwertung des Teamergebnisses für die Ligatabelle
 - 10.3.3. Prozentstrafe für die Wertung in der Ligatabelle (z.B.: das Ergebnis des Teams geht in die Ligatabelle zu 70 % ein).

11. **Berufungen**

Berufungen gegen Schiedsgerichtsentscheidungen, die die Auslegung dieser Ordnung und deren Durchführungsvorschriften betreffen, sind beim AK IV (Segelsurfen) des DSV spätestens 14 Tage nach Ende der betreffenden Veranstaltung mit einer Kopie des Protestformulars, der Jury-Entscheidung sowie eines zusätzlichen kurzen Berichtes einzusenden.

Der AK IV entscheidet dann ohne eine Berufungsverhandlung. Berufungen gegen Entscheidungen eines Schiedsgerichts, die die Verletzung einer Vorschrift der WR betreffen, entscheidet der Berufungsausschuß des DSV.

12. **Verantwortlichkeit**

Die teilnehmenden Teams sind für die Einhaltung der Regeln selbst verantwortlich.

13. **Gebühren**

Für die Durchführung einer Liga-Regatta und die Teilnahme am Ligabetrieb bzw. Registrierung von Teams kann eine Gebühr erhoben werden. Sie wird vom DSV festgesetzt.

14. **Preise und Titel**

14.1. Die durchführenden Vereine vergeben Preise an die besten Teams der von ihnen durchgeführten Liga-Regatten.

14.2. Der DSV vergibt Preise an die besten Teams im Bundesliga-Finale.

14.3. Die regionalen Vorrunden der 1. Bundesligen werden zugleich als Team-Regionalmeisterschaften gewertet (Nord/Ost-, West- und Süddeutscher Meister). Maßgebend ist hierbei die Abschlußtabelle nach den Vorrundenveranstaltungen.

14.4. Die Sieger-Teams im Bundesligafinale (Männer, Frauen, Masters, Mixed und Jugend) führen den Titel:

"Deutscher (Frauen-, Master-, Jugend- bzw. Mixed-) Meister Surf-Bundesliga 20.." Titel in den Sonderwertungsklassen werden nur vergeben, wenn jeweils mindestens 10 Teams gemeldet hatten (bei den Frauen: 6 Teams).

15. **Durchführungsvorschrift**

Näheres regeln die Durchführungsvorschrift und die Gebührenordnung.

Durchführungsvorschrift zur Surf-Liga-Ordnung

Ergänzung zu 3. (Veranstalter)

1. Termin für die Einreichung von Anträgen zur Durchführung von Liga-Regatten ist der 15.11. des Vorjahres. Der Antrag ist an die DSV-Geschäftsstelle/Surfen zu richten. Er muß enthalten:
Bezeichnung der Regatta, Ort, Termin, Ersatztermin und Veranstalter der Ranglistenregatta, Ansprechpartner, Ranglistenfaktor (soweit bekannt) und ausgeschriebene Klassen.
2. Der DSV legt die in den einzelnen Ligen zu wertenden Ranglisten-Regatten fest und bestimmt diejenigen Regatten, bei denen sich Jugendliche für das Finale qualifizieren können.
3. Für die Vorrunde werden in der
 - 1. Bundesliga 4,
 - 2. Bundesliga 4,
 - Regionalliga 3
 - Oberliga 1 (und eine Ersatzveranstaltung) sowie
 - in der Kategorie Jugend je Liga 2 (Ausnahme Oberliga)Ranglisten-Regatten ausgewählt.

Bei einer weiteren regionalen Unterteilung einer Region kann von diesen Zahlen abgewichen werden.

Für jede Region wird vom DSV –soweit möglich- eine Ersatzveranstaltung festgelegt, die bei Bedarf noch für die Staffel gewertet wird, wenn bis spätestens eine Woche vor der Ersatzveranstaltung eine reguläre Veranstaltung nur mit weniger als zwei Wettfahrten durchgeführt werden konnte.

Der AK IV teilt dies ggf. den betreffenden Teams rechtzeitig mit. Sollten nicht genügend Veranstalter zur Verfügung stehen, so kann in den drei oberen Ligen je Region jeweils eine Veranstaltung weniger angesetzt werden.

Ergänzung zu 5. (Ligen-Einteilung)

1. Regionale Einteilung

Die Teams werden folgenden Regionen zugeordnet:

Nord/Ost: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen (ohne Emsland),
Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt
West: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Emsland
Süd: Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen,
Thüringen

Änderungen der Ligen-Einteilung werden in den „Amtlichen Mitteilungen“ des DSV oder durch Mitteilung an alle Teams und durchführenden Vereine bekanntgegeben.

2. Ligen

In jeder Region besteht eine 1. Bundesliga.

10 Teams in jeder Region bzw. 15 in der Region West werden zur 1. Bundesliga zugelassen. Dabei wird die genaue Teamanzahl in jeder Region vom DSV festgelegt. Gehen in einer Region, in der es nur die 1. Bundesliga gibt, in einem Jahr mehr als 10 bzw. 15

Teammeldungen ein, so kann im gleichen Jahr die Liga zweigeteilt werden und im darauf folgenden Jahr bei gleich guter Beteiligung eine 2. Bundesliga eingerichtet werden. Entsprechend wird für die 2. Bundesliga verfahren. Bei erheblich geringerer Beteiligung in der untersten Liga einer Region kann der DSV diese wieder für das aktuelle oder das folgende Jahr auflösen. Die Bekanntgabe erfolgt in den ‚Amtlichen Mitteilungen‘ oder durch Mitteilung an alle Teams und durchführenden Vereine. Sie kann in gleicher Weise geändert werden.

3. Aufstieg/Abstieg

Bestehen in einer Region mehrere Ligen, steigen jeweils 3 Teams auf bzw. ab.

Je Verein sind in der 1. Liga einer Region, die mindestens eine Nachfolgeliga hat, maximal vier Teams -maximal je zwei je Wertungsklasse- zulässig.

Verzichtet ein Team auf den Aufstieg, rückt das nächstmögliche Team nach. Dies gilt auch für den Fall, daß Teams nicht melden.

Alle Teams müssen deshalb mit dem entsprechenden DSV-Vordruck eine Teilnahmezu- bzw. absage bis spätestens zum **31.12.** an den DSV senden.

4. Verzicht

Beendet ein Team im laufenden Ligabetrieb die Teilnahme an der Liga, so bleibt sein Liga- platz für den Rest der Saison unbesetzt.

Ergänzung zu 7.1. (Team—Kategorien)

Teams können in folgenden Kategorien registriert werden:

Herren:	Team—Mitglieder sind nur Männer;
Frauen:	Team-Mitglieder sind ausschließlich Frauen
Mixed:	den Teams müssen mindestens jeweils eine Frau und ein Mann angehören; gemischte Teams sind immer Mixed-Teams.
Masters:	das Mindestalter der Team-Mitglieder beträgt 35 Jahre; Stichtag ist der 1.1. des Jahres;
Jugend:	die Teilnehmer können im betreffenden Jahr maximal das 19. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben.

Ergänzung zu 7.2. und 7.3. (Team—Bildung)

1. Teams bestehen aus mindestens 2, maximal 4 Surfern.
2. Innerhalb einer Saison kann nicht in ein anderes Team gewechselt werden. Teams können nach der letzten Meldefrist ihre Teams für die dann laufende Saison nicht mehr ergänzen bzw. Umstellungen vornehmen.
3. In Der 1. Liga ist je Team ein Ausländer startberechtigt.

Ergänzung zu 7.4. (Team-Zusammensetzung beim Start)

1. Ein Team wird für die Liga nicht gewertet, wenn nicht mindestens bei einer Wettfahrt 2 der registrierten Surfer tatsächlich gestartet sind.
2. Bei Mixed-Teams werden bei jeder Wettfahrt die beste Surferin und der beste Surfer eines Teams gewertet. Bei einer Vorrundenveranstaltung können die Mixed- Teams nur mit Herren oder nur mit Frauen antreten.
3. Beim Bundesligafinale dürfen nur Surfer starten, die bei mindestens einer Vorrundenregatta für das Team an den Start gegangen sind. Diese Bestimmung gilt analog auch für Veranstaltungen, die ausgefallen sind.
4. Von einem Jahr zum nächsten Jahr muß mindestens ein Surfer im Team verbleiben. Diese Bestimmung gilt nicht für die jeweils unterste Liga einer Region. Hier gibt es keine Wechselbeschränkungen.
5. Ausnahmen werden auf Antrag vom AK IV entschieden.

Ergänzung zu 8. (Registrierung)

1. Der Verbandsverein beantragt die Registrierung seines/r Teams bis zum 31.12. des laufenden Jahres mit dem entsprechenden DSV-Vordruck sowie die Registrierung der genauen Teamaufstellung bis zum 15.2. der betreffenden Saison. Nachmeldungen, u.a. auch für verspätete Ligageldeinzahlungen, personelle Umbesetzungen innerhalb eines Teams (im Rahmen dieser Bestimmungen) sind bis zum 15.3. (Eingang beim DSV) gegen Zahlung einer Nachmeldegebühr möglich. Mehrere Teams sind vom Verein durchgehend nach Leistungsstärke zu nummerieren.
2. Vor der ersten Wettfahrt ist anzugeben, in welcher Besetzung (Namen der Personen) die Teams starten.
3. Der durchführende Verein prüft anhand der offiziellen DSV-Meldeliste,
 - 3.1. ob die Team-Besetzung zulässig ist und
 - 3.2. ob evtl. Abweichungen von der registrierten Team-Zusammensetzung nach 7.4. (bzw. Ergänzung zu 7.4.) zulässig sind. Er weist das Team auf evtl. Verstöße gegen die Zulassungsbedingungen hin. Werden diese nicht behoben, lehnt er die Meldung des Teams ab.

Ergänzung zu 9.1. (Liga-Wertung)

1. Gewertete Regatten

Das Ergebnis einer Liga-Regatta fließt nur dann in die Berechnung der Vorrunden-Tabelle ein, wenn mindestens 2 Wettfahrten zustande gekommen sind.

2. Bewertung der Ergebnisse der Ranglisten-Regatten

Für die Berechnung der Vorrunden-Tabelle werden die Regattaergebnisse der beiden besten Surfer jedes gestarteten Teams nach jeder Wettfahrt addiert.

3. Berechnung der Vorrunden-Tabelle

3.1. Das Team mit der niedrigsten Summe (siehe 2.) erhält die höchste Tabellenpunktzahl, die bei 20 beginnt; das zweitbeste Team erhält 18, das drittbeste 17 und das viertbeste 16 Punkte usw.. Starten mehr als 20 Teams in einer Liga wird das Punktsystem beginnend bei 30 analog angewendet.

3.2. In die Vorrunden-Tabelle fließen -addiert-

- in der 1. und 2. Bundesliga die 3 besten Ergebnisse
- in der Regionalliga die 2 besten Ergebnisse

eines jeden Teams ein; fallen Regatten aus, werden alle restlichen Regatten der Liga gewertet. In der Kategorie Jugend werden alle Ergebnisse der festgelegten Jugend-Liga-Regatten für die Qualifikation zum Finale berücksichtigt.

3.3. Das Team mit der höchsten Tabellenpunktzahl führt die Tabelle an. Bei gleicher Tabellenpunktzahl entscheidet das bessere Streichergebnis, wobei ein Nichtantreten mit 0 Punkten bewertet wird. Herrscht dann noch Punktgleichheit, zählt die bessere Platzierung beim letzten direkten Vergleich.

3.4. Haben zwei Teams das gleiche Punktergebnis vor Ort, so entscheidet das bessere Ergebnis der letzten Wettfahrt über die Platzierung der betreffenden Teams. Ist dies ebenfalls gleich, so zählt der bessere Surfer der betr. Teams in der letzten Wettfahrt.

Ergänzung zu 9.3. (Bundesliga-Finale)

1. Am Bundesliga-Finale nehmen teil:

1.1. die sechs besten Teams der Region Nord/Ost
die acht besten Teams der Region West
die sechs besten Teams der Region Süd

1.2. die in den Kategorien Mixed, Masters und Jugend besten Teams der Regionen.
Jedes Team kann nur in einer Wertungskategorie berücksichtigt werden. Dies muss bei der Anmeldung vermerkt werden. Teams können nur dann am Finale teilnehmen, wenn Sie bei mindestens 2 Vorrundenveranstaltungen korrekt angetreten sind.
In den Sonderwertungsklassen dürfen aus jeder Region das beste Drittel, aufgerundet auf die nächste volle Zahl, starten. Maßgebend sind dabei die bis zum Nachmeldeschluß am 15. März eingegangenen Teammeldungen.
Je Region kann jeweils ein Team je Sonderwertungsklasse nachrücken, wenn entsprechende Teams auf den Finalestart verzichten.

Für Teams der Sonderwertungsklassen (s. 1.2.), die bereits nach 1.1 startberechtigt sind und beim Finale starten, rücken keine Teams nach. Maßgeblich für die Teilnahme am Finale ist der Rang nach der aktuellen Vorrunden-Tabelle.

2. Verzichten Teams, die sich nach 1.1 für das Finale qualifiziert haben, auf die Teilnahme, so kann je betroffener Region jeweils ein Team nachrücken.
Im Jugendbereich kann das zweitbeste (bzw. drittbeste) Team der Region teilnehmen, wenn das beste (bzw. zweitbeste) Team nicht antritt und sich nur ein Team für das Finale qualifiziert hat.
3. Die Jury beim Bundesliga-Finale besteht aus fünf Personen, von denen maximal zwei Mitglieder vom durchführenden Verein gestellt werden können. Entscheidungen dieser Jury sind nicht berufungsfähig.

Ergänzung zu 12.4. (Deutsche Jugendmeister)

1. Der Titel „deutscher Jugendmeister der Surf-Bundesliga“ kann nur vergeben werden, wenn bundesweit mindestens zehn Teams gestartet sind.

Surf-Liga-Gebührenordnung

Für die Surf-Ligen gelten folgende Gebühren:

1. Für die Durchführung

1.1. des Bundesliga-Finales	€	150,-
1.2. einer Bundesliga-Regatta der 1. Liga	€	100,-
1.3. einer Bundesliga-Regatta der 2. Liga	€	50,-
1.4. einer Regatta der Regionalliga		-
1.5. einer Regatta der Oberliga		-

Sie ist dem Durchführungsantrag als Verrechnungsscheck beizufügen.

2. Für die Registrierung und Teilnahme am Ligabetrieb
(Ausnahme: Oberligateams)

je Team €25,-

Sie ist den Registrierungsantrag als Verrechnungsscheck beizufügen.

3. Die Nachmeldegebühr je Team beträgt €15,— und ist ebenfalls als Verrechnungsscheck beizufügen.
4. Auf die Einziehung der Gebühren kann verzichtet werden, soweit das Aufkommen von einem Dritten entrichtet wird bzw. soweit eine Kostendeckung erreicht wird.

Anerkennungsordnung für Surfklassen und Klassenvereinigungen

1. Grundsatz

Eine Klasse, die an Regatten gemäß Surf-Wettsegelordnung (SWO) 3. teilnehmen kann, muß vom DSV anerkannt sein. Die Bedingungen für die Anerkennung von Klassen und deren Klassenvereinigungen sind in dieser Ordnung geregelt.

2. Klassenkategorien

Es gibt folgende Kategorien anerkannter Klassen:

- 2.1. Eintyp-Klasse (Vorstufe zur nationalen bzw. anerkannten ausländischen Klasse)
- 2.2. Nationale Klasse
- 2.3. von DSV anerkannte ausländische Klasse
- 2.4. Internationale Klasse (von der ISAF anerkannt).

3. Anerkennung von Klassenvereinigungen

- 3.1. Eine Klassenvereinigung wird anerkannt, wenn folgende Grundbedingungen erfüllt sind:
 - 3.1.1. Die Klassenvereinigung muß als außerordentliches Mitglied im DSV aufgenommen sein. Ihre Arbeitsfähigkeit ist nachzuweisen. Unter Arbeitsfähigkeit ist zu verstehen, daß mindestens zweimal in Jahr ein Rundschreiben an Mitglieder verschickt und die satzungsgemäße Hauptversammlung abgehalten wird. Zwei Exemplare der Mitteilungsblätter sind jeweils dem DSV zuzustellen. Weiter ist ein Regattaterminkalender für die Klasse zu erstellen.
 - 3.1.2. Es müssen Klassenvorschriften bestehen, welche den Mustervorschriften des DSV, bzw. der ISAF entsprechen.
 - 3.1.3. Die Vermessung/Typenprüfung kann bei Surfklassen entfallen.
 - 3.1.4. Die Segelnummern werden nach Absprache entweder vom DSV oder von der Klassenvereinigung nach Richtlinien des DSV erteilt.
- 3.2. Mit dem Antrag auf Anerkennung als Klassenvereinigung sind folgende Unterlagen dem DSV einzureichen:
 - 3.2.1. Klassenvorschriften; bei ausländischen Klassen Original und Übersetzung.
 - 3.2.2. Satzung der Klassenvereinigung sowie Mitgliederverzeichnis und Mitteilungsblätter der vergangenen Jahre.
 - 3.2.3. Antrag der Klassenvereinigung auf Aufnahme als außerordentliches Mitglied im DSV.

4. **Anerkennung von Klassen**

4.1. Klassen werden nur anerkannt, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung der betreffenden Klassenvereinigung erfüllt sind.

4.2. Eintyp-Klassen

4.2.1. Registrierte Mindestbrettzahlen

Segelsurfbretter 100 Einheiten

4.2.2. Das Surfbrett muß in Serienherstellung bei einem oder mehreren Herstellern nach gleichem Riß gebaut sein, wenn es sich um eine Einheitsklasse handelt. Eigenbauten müssen den Vermessungsbestimmungen der Klassenvorschriften entsprechen. Konstruktionsklassen können ebenfalls den Status einer Eintyp-Klasse erhalten, wenn die Bedingungen dieser Ordnung erfüllt sind.

4.2.3. Für die Anerkennung durch den DSV ist eine Bearbeitungsgebühr an den DSV im voraus zu zahlen.

4.3. Nationale Klassen

4.3.1. Registrierte Mindestbrettzahlen

Surfbretter 200 Einheiten

4.3.2. Eine Klasse, die als nationale Klasse durch den DSV anerkannt wird, muß sich mindestens 1 Jahr als Eintyp-Klasse bewährt haben.

4.3.3. Lizenzrechte und Lizenzgebühren sind in den Klassen-Vorschriften festzulegen.

4.3.4. Der DSV behält sich vor, die Anerkennung vom sportlichen Wert des Surfbrettes abhängig zu machen.

4.3.5. Der DSV kontrolliert die Einhaltung der Klassenvorschriften.

4.4. Anerkannte ausländische Klassen

4.4.1. Es gelten die Regeln 4.3.1, 4.3.2. und 4.3.3. der nationalen Klasse

4.4.2. Der Ursprung der Klasse liegt im Ausland.

4.4.3. Die Klassenvorschriften müssen sachlich mit den im Ursprungsland geltenden Vorschriften übereinstimmen und ins Deutsche übersetzt sein.

4.5. Internationale Klassen

Die internationale Klasse muß von der ISAF anerkannt sein.

4.6. Mit dem Antrag auf Anerkennung der Klasse sind zusätzlich zu den Unterlagen gemäß 3.2 einzureichen:

- 4.6.1. Klassenvorschriften, bei ausländischen Klassen Original und deutsche Übersetzung,
- 4.6.2. Zeichnungen und Unterlagen des Bretttyps sowie Materialspezifikationen,
- 4.6.3. bei nationalen Klassen Erklärung des Herstellers, daß er bereit ist, Lizenzen an andere Hersteller zu vergeben und
- 4.6.4. bei Eintyp-Klassen ist die Bearbeitungsgebühr an den DSV zu zahlen.

5. **Zuständigkeit**

Über die Anträge für nationale Klassen bzw. anerkannte ausländische Klassen entscheidet der Seglerrat auf Vorschlag des Präsidiums. Bei Eintyp-Klassen entscheidet der Arbeitskreis Segelsurfen.

6. **Rückstufung bzw. Streichung von Klassen**

Erfüllt eine Klasse die Anforderungen dieser Ordnung nicht mehr, so wird sie in die Klassenkategorie, deren Anforderungen sie erfüllt, zurückgestuft oder der Klassenstatus wird gelöscht.

- 6.1 Bei Eintyp-, nationalen und anerkannten ausländischen Klassen kann eine Rückstufung bzw. Streichung auch dann erfolgen, wenn die sportlichen Aktivitäten der jeweiligen Klasse als unzureichend für ihren Status anzusehen sind.

- 6.2 Unzureichend ist die sportliche Aktivität insbesondere in folgenden Fällen:

Eintyp-Klassen

Die Rangliste (11 gültige Wettfahrten gem. SRO) weist über einen Zeitraum von 3 Jahren bei Surfern weniger als 35 Teilnehmer aus.

Nationale und anerkannte ausländische Klassen

Eine Deutsche Surfmeisterschaft wird trotz Erfüllung der Voraussetzungen gem. 2.3 SMO über einen Zeitraum von 3 aufeinander folgenden Jahren nicht durchgeführt oder im Falle des Eintretens der Regel 2.4 SMO wird im Jahr der Wiedererlangung der Meisterschaftswürdigkeit keine Deutsche Surfmeisterschaft durchgeführt.